



HAL
open science

Historische Anmerkungen zu Otfrid

Jens Schneider

► **To cite this version:**

Jens Schneider. Historische Anmerkungen zu Otfrid. Anna Grotans, Heinrich Beck, Anton Schwob. De consolatione philologiae. Studies in honor of Evelyn S. Firchow, Kümmerle, pp.342-358, 2000, Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 978-3874529297. hal-01074246

HAL Id: hal-01074246

<https://hal.science/hal-01074246>

Submitted on 27 Feb 2023

HAL is a multi-disciplinary open access archive for the deposit and dissemination of scientific research documents, whether they are published or not. The documents may come from teaching and research institutions in France or abroad, or from public or private research centers.

L'archive ouverte pluridisciplinaire **HAL**, est destinée au dépôt et à la diffusion de documents scientifiques de niveau recherche, publiés ou non, émanant des établissements d'enseignement et de recherche français ou étrangers, des laboratoires publics ou privés.

De consolatione philologiae:

**Studies in Honor of
Evelyn S. Firchow**

Edited by
**Anna Grotans,
Heinrich Beck, and Anton Schwob**



Kümmerle Verlag
Göppingen 2000

Historische Anmerkungen zu Otfrid

Jens Schneider (Paderborn)

Als einst der Vortrag von nichtsnutzigem Zeug die Ohren vortrefflicher Männer beleidigte und das anstößige Gesänge der Laien sie in ihrer frommen Gesinnung beunruhigte, bin ich von einigen Mitbrüdern ... gebeten worden, ihnen eine volkssprachliche Evangelienharmonie zu schreiben, auf daß der Vortrag dieses heiligen Textes ein wenig die Unterhaltung durch weltliche Lieder zurückdränge und die Menschen, gefesselt von der Süße der Evangelien in der Muttersprache, lernten, sich von Gesängen nichtsnutzigen Inhalts abzuwenden.¹

Mit diesen Worten widmete der Weißenburger Schreiber Otfrid wohl in den späten 60er Jahren des 9. Jahrhunderts seinen *liber evangeliorum* dem Mainzer Erzbischof Liutbert. Aus der zitierten Passage des Widmungsschreibens, einem von viere, lässt sich die Zielsetzung und Rechtfertigung des Unternehmens, eine fränkische Evangelienharmonie in binnengereimten Langzeilen herzustellen, deutlich ablesen: die *cantus obsceni* der Volkssprache durch göttgefällige Gesänge zu ersetzen. Wie weit aber nicht nur die frommen Wünsche seiner Weißenburger Ordensbrüder, und auch anderer, denkt man an die Grußadresse an Hartmuat und Werinbert in St. Gallen, richtungsweisend waren, sondern ein königliches Interesse mitspielte, wird noch diskutiert. Fragt man also einerseits nach einer Einflussnahme Ludwigs 'des Deutschen'², die sich in der in jeder Hinsicht aufwendig gestalteten Widmung an ihn manifestierte, wird auf der anderen Seite nach Anzeichen für eine gezielte Kulturpolitik gesucht. Unterstellt wurde dabei immer wieder, dass Ludwig nicht nur durch strukturelle Einigung die Binnenintegration seines Reichsteils, sondern auf dem Wege kultureller,

¹ Otfrid, Ad Liutb. 5-14: *Dum rerum quondam sonus inutilium pulsaret aures quorundam probatissimorum virorum eorumque sanctitatem laicorum cantus inquietaret obscenus, a quibusdam ... fratribus rogatus, ... partem evangeliorum eis theotisce conscriberem, ut aliquantulum hujus cantus lectionis ludum saecularium vocum deleret, et in evangeliorum propria lingua occupati dulcedine, sonum inutilium rerum noverint declinare.* Zitiert wird nach Otfrids Evangelienbuch, hg. von Oskar Erdmann, 6. Aufl. von Ludwig Wolff (ATB 49), Tübingen 1973 [1882]; Otfrid ad Liutbertum auch in MGH Epp. VI, S. 166-169. Die Übersetzung folgt Gisela Vollmann-Profe, Kommentar zu Otfrids Evangelienbuch, Teil 1: Widmungen. Buch I 1-11, Bonn 1976, S. 24.

² Von Anfang an sei darauf hingewiesen, dass dieser Beinahme eine unglückliche Übertragung des 19. Jahrhunderts ist, die die in den zeitgenössischen Annalen zur Unterscheidung verwendete Bezeichnung *rex Germanie* oder *rex Germanorum* verfälscht; s. Theodor Schieffer, "Ludwig der Deutsche", in: NDB Bd. 15, S. 318-323 oder Joachim Ehlers, Methodische Überlegungen zur Entstehung des deutschen Reiches im Mittelalter und zur nachwanderzeitlichen Nationenbildung, in: Brühl/Schneidmüller (Hg.), Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich (HZ. Beiheft 24), München 1997, S. 8 Anm. 36.

*theodisk*³, Identifikation auch die Abgrenzung und definitive Herauslösung aus dem Teilreichsverbund betrieben habe. Die Rolle des Königs, der Interesse mit der Förderung von Bildung und Volkssprache verbindet, wurde schon Ludwigs kaiserlichem Großvater Karl zugeschrieben, von dem uns Einhard⁴ berichtet, dass er noch als erwachsener Herrscher in den *artes liberales* sich unterrichten ließe, wobei er besonderes Interesse für die Astronomie zeigte.⁵

Leider haben wir keinen vergleichbaren Gewährsmann für den Enkel Ludwig. Ein Zeitgenosse Otfrids, Notker 'der Dichter' von St. Gallen, deutete wohl ein biographisches Vorhaben einmal an; es scheint aber bei den *Gesta Karoli* geblieben zu sein.⁶ Somit müssen wir uns auf Otfrids Ludwigswidmung konzentrieren, die nichtsdestoweniger ein wertvoller und ergiebiger Textzeuge ist.

Es scheint der Problemlage angemessen zu sein, zuerst einige biographische Bemerkungen zu Otfrid und der Entstehung des Evangelienbuchs zu machen, um dann in einem zweiten Schritt der Frage nach möglichen Intentionen Ludwigs nachzugehen.⁷

³ Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die noch immer lebhaft diskutierte um die Begriffe *theodiscus/diutisk* auszubreiten. Der rein sprachwissenschaftliche Aspekt dürfte geklärt sein seit dem Aufsatz von Thomas Klein, 'Zum Alter des Wortes 'deutsch'', in: LiLi 24 (1994), S. 12-25; Klein legt überzeugend dar, dass das bei Notker III. und im Annolied belegte Adjektiv **diutisk* eine vorahd. Bildung ist und wohl als Muster für das mlat. *theodiscus* gedient hat. In der inhaltlichen Diskussion deutet sich eine neue Richtung an: Nachdem ein Minimalkonsens über die Bedeutung, nämlich 'volkssprachig (germanisch)', erreicht schien, lässt sich neuerdings eine Abkehr von der Negativdefinition zugunsten einer wenn nicht gentilen, doch vor-nationalen rechtssprachlichen Qualifikation von *theodiscus* ausmachen, etwa im Sinne einer 'fränkisch-germanischen' Zuordnung. Vgl. Jörg Jarnut, *Teotischis homines* (a. 816). Studien und Reflexionen über den ältesten (urkundlichen) Beleg des Begriffes "theodiscus", in: MiÖG 104 (1996), S. 26-40, und jetzt Hermann Jakobs, *Theodisk im Frankenreich* (Schriften der Philos.-hist. Klasse der Heidelberger AdW, 6), Heidelberg 1998.

⁴ Einhardi Vita Karoli Magni, hg. von Oswald Holder-Egger (MGH SS rer. Germ. in us. schol. [25]), Hannover/Leipzig 1911, ND 1947, c. 25; übersetzt und kommentiert von Evelyn Scherabon Firchow: Einhard, Vita Karoli Magni. Das Leben Karls des Großen. Lateinisch/deutsch, Stuttgart 1994 [1968].

⁵ Auf die Diskussion um die Rolle Karls, der unbestritten zentrale Figur der karolingischen Erneuerung war, kann hier nicht eingegangen werden. Zur Orientierung seien zitiert: für die ältere Forschung der Katalog Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, hg. von Wolfgang Braunsfels, 4 Bde., Düsseldorf 1965-67; für die neuere Forschung, die Karls Anteil deutlich nüchterner veranschlagt, Dieter Geuenich, Die volkssprachige Überlieferung der Karolingerzeit aus der Sicht des Historikers, in: DA 39 (1983), S. 104-130, und Rosamond McKitterick, Royal Patronage of Culture in the Frankish Kingdoms under the Carolingians, in: Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull'alto medioevo 39 (1991), S. 93-129.

⁶ Notkeri Balbuli Gesta Karoli Magni imperatoris, hg. von Hans H. Haefele (MGH SS rer. Germ. N.S., 12), Berlin 1962, II, 11, S. 70: *Haec breviter per excessum dixerim, vita comite propitiaeque divinitate votum habens plurima de eo scribere.*

⁷ Der vorliegende Aufsatz versteht sich als ein Beitrag zu dem von Dieter Geuenich in seiner Freiburger Antrittsvorlesung [Anm. 5] formulierten Diskussionsbedarf zwischen Germanisten und Historikern. Er ist aus meiner im April 1997 eingereichten, von Prof. Dr. Thomas Klein, Bonn, betreuten Staatsarbeit erwachsen, und es ist mir eine Ehre und ein Vergnügen, ihn Evelyn S. Firchow widmen zu dürfen, von der ich Anregungen für den editorischen Teil dieser Arbeit empfang.

Das um 630 gegründete Kloster Weißenburg im pfälzisch-elsässischen Grenzstreifen hat Otfrid den Beinamen gegeben.⁸ Anfang der 830er Jahre dürfte er seine Gelübde abgelegt haben⁹, und bald danach ist sein Aufenthalt in Fulda anzusetzen, das mit über 600 Mönchen zu Otfrids Zeit wohl zum größten Konvent nördlich der Alpen, vor allem aber mit Hrabanus Maurus zum Bildungszentrum der Germania geworden war. Dort hatte er nicht nur die Möglichkeit, "Studienfreunde"¹⁰ kennenzulernen, sondern neben den *carmina figurata* seines Lehrers auch mit der Praxis althochdeutscher Schriftlichkeit vertraut zu werden: Die Arbeit am zweisprachigen Tatian-Text und möglicherweise die Aufzeichnung einiger kleinerer Texte¹¹ fallen in diese Zeit. Otfrids eigenes Bibelwerk entstand mit Sicherheit im Weißenburger Scriptorium, von seinen Verbindungen zeugen aber die vier Widmungen. Eine Zuschrift in lateinischer Prosa, die als literaturwissenschaftliche Erörterung verstanden werden kann, ist an den Nachfolger seines Fuldaer Lehrers Hraban auf dem Mainzer Bischofsstuhl (863-889), Liutbert, gerichtet, drei weitere an König Ludwig 'den Deutschen', Bischof Salomo von Konstanz (839-871) und zwei St. Galler Mönche, Hartmuat und Werinbert.

Diese drei althochdeutschen Widmungen sind in der gleichen Form verfasst wie das ganze Evangelienbuch, in sogenannten Otfrid-Versen. Auch wenn dieser Begriff darüber hinwegtäuscht, dass Otfrid die binnengereimte Langzeile wohl auch nur als Muster übernommen hat¹², und auch wenn spätere althochdeutsche

⁸ Otfrids Biographie ist inzwischen recht gut erschlossen, was v. a. den Forschungen von Wolfgang Haubrichs zu verdanken ist. Jüngste Zusammenfassung seiner Diss. (1969) und Otfrid gewidmeter Aufsätze (1966, 1970, 1973, 1978, 1980, 1982): Die Anfänge: Versuche volkssprachiger Schriftlichkeit im frühen Mittelalter (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit, I.1), Tübingen ²1995 [1988], S. 260-272, 292-312.

⁹ Gegen die Datierung zwischen 812 und 819 (Haubrichs [Anm. 8], S. 293f.) weist Uwe Ludwig, Otfrid in den Weißenburger Mönchslisten. Das Zeugnis der Verbrüderungsbücher von St. Gallen und Reichenau, in: ZGO 135 (1987), S. 65-86 überzeugend nach, dass Otfrids Profess 831/32 stattgefunden haben muss, die Priesterweihe "kaum vor 840" (S. 81).

¹⁰ Wolfgang Haubrichs, Otfrids St. Galler 'Studienfreunde', in: ABÄG 4 (1973), S. 49-112; Haubrichs musste den Kreis möglicher Bekanntschaften aber auf den späteren Annalisten Rudolf von Fulda sowie möglicherweise Lupus von Ferrières und Ermenrich von Ellwangen eingengen: Althochdeutsch in Fulda und Weißenburg – Hrabanus Maurus und Otfrid von Weißenburg, in: Kottje/Zimmermann (Hg.), Hrabanus Maurus. Lehrer, Abt und Bischof (Abhandlungen der Mainzer AdW, E. 4), Wiesbaden 1982, S. 182-193, hier S. 186 mit Anm. 14. Das wirft die Frage nach der Motivation der vierten Widmung neu auf: wieso Hartmuat und Werinbert, nicht etwa Grimald?

¹¹ Hildebrandslied, Fränkisches Taufgelöbnis, Hammelburger Markbeschreibung: Wilhelm Braune, Althochdeutsches Lesebuch, 16. Aufl. von Ernst A. Ebbinghaus, Tübingen 1979, nr. XXVIII, II. 3, XVI. 1.

¹² Otfrid, Ad Liutb. 77ff: *non quo series scriptionis hujus metrica sit subtilitate constricta, sed schema omoeoteleuton assidue quaerit.* Dazu Walter Haug, Funktionsformen der althochdeutschen binnengereimten Langzeile, in: Glier/Hahn/Haug/Wachinger (Hg.), Werk – Typ – Situation. Studien zu poetologischen Bedingungen in der älteren deutschen Literatur, FS

Dichtungen wie etwa das Ludwigslied eine deutlich verbesserte Reimtechnik zeigen, liegt doch etwas Neues in der Konsequenz der Anwendung des Reims und des Verzichts auf germanische Tradition: *Nist si so gisungan, / mit régulu bithuungan* (I 1, 35).

Inhaltlich liefern die Widmungen die grundlegenden Informationen über Verfasser und Werk: *Otfridus Uuizanburgensis monachus* (Ad Hartm., *Salutatio*) hat dem König Ludwig *thiz buah* gedichtet (Ad Lud. 86f.); eine Begründung und weitere biographische Details werden in den Zuschriften an Liutbert und Salomo gegeben. Eine Annäherung an die Entstehungszeit ergibt sich aus der Investitur Liutberts und dem Todesjahr Salomos: Zwischen 863 und 871 muss das Evangelienbuch fertig geworden und den Empfängern der Widmungen überreicht worden sein.

Die Widmung an König Ludwig hat weniger das Evangelienbuch oder persönliche Bemerkungen zum Gegenstand, sondern rühmt recht überschwänglich den Empfänger. "Nirgendwo sonst im 'Evangelienbuch' häufen sich die Beteuerungsformeln so sehr wie gerade in der Widmung an Ludwig"¹³. Die Frage liegt daher nahe, ob man überhaupt von einer echten *dedicatio* sprechen kann, oder ob nicht ein Herrscherpreis sich unter der Briefform verbirgt. Wohl steht am Anfang eine *Salutatio*, der Absender aber ist nicht genannt:

*LUDOVICO ORIENTALIUM REGNORUM REGI
SIT SALUS AETERNA.*

Von einem Demutstopos kann dabei keine Rede sein, da er ja gerade die Nennung erfordern würde. Zudem fehlt, "entgegen der jahrtausendealten ununterbrochenen Tradition literarischer Widmungen in Prosa oder Versen"¹⁴, eine direkte Anrede. Annette Georgi hat die Zuschrift deshalb sehr entschieden als typisches Preisgedicht bezeichnet, da es sich nur durch die Volkssprache von zeitgenössischen lateinischen Preisgedichten unterscheidet.¹⁵ Schon die ersten vier Verse stützen diese Behauptung:

<i>Lúdogw ther snéllo, thes wisduames fólo,</i>	
<i>er óstarrichi rihtit ál, so Fránkono kúning sca</i>	L;
<i>Ubar Fránkono lant so gengit éllu sin giwalt,</i>	
<i>thaz rihtit, so ih thir zéllu, thiu sin giwált ell</i>	U.

Tatsächlich ist die Umschreibung der klassischen Herrschertugenden *sapientia* und *fortitudo* (1) wie auch der Davidvergleich (19-25) ein Element des Herr-

Hugo Kuhn, Stuttgart 1969, S. 20-44, hier S. 41-44, der von einer nicht exakt definierten Grundform der binnengereimten Langzeile ausgeht, die unterschiedlich variiert wurde, und deren Schöpfer insbesondere Otfrid nicht sei.

¹³ Vollmann-Profe [Anm. 1], S. 6.

¹⁴ Walther Bulst, Politische und Hofdichtung der Deutschen bis zum hohen Mittelalter, in: DVjs. 15 (1937), S. 184-202, hier S. 195.

¹⁵ Annette Georgi, Das lateinische und deutsche Preisgedicht des Mittelalters in der Nachfolge des *genus demonstrativum* (Philologische Studien und Quellen, 48), Berlin 1969, S. 56f.

scherlobes.¹⁶ Unabhängig von der Frage, ob die Widmung die christlichen Kardinaltugenden beschreibt¹⁷ oder der Schwerpunkt mehr auf der Hervorhebung fränkischer Qualitäten¹⁸ liegt, spricht einiges für ein panegyrisches Verständnis des Textes.

Als Kennzeichen einer Widmung sind nach Dagmar Neuendorff¹⁹ die lateinische Überschrift, deren Segenswünsche²⁰ mehrfach wiederholt werden und zudem "in Form des Akrostichons und Telestichons die ganze Zeit präsent" sind, und die eigentliche Zueignung (87-91) zu betrachten:

<i>Themo díhton ih thiz búah; oba er hábet iro rúah,</i>	
<i>ódo er thaz giwéizit, thaz er sa lésan heizi</i>	T:
<i>Er hiar in thesen rédion mag horen evangélion,</i>	
<i>waz Krist in then gebiete Frankono thiet</i>	E.
<i>Régula therero búachi uns zeigot himilrichi;</i>	

Dagegen sind Ad Lud. 1-4 und 9-11 mit Neuendorffs Widmungsdefinition nicht zu fassen. Sie kommt deshalb zu dem Schluss, dass Otfrid ein Gebilde *sui generis* geschaffen habe, das die Formtraditionen der Widmung und der Panegyrik kombiniere, welches sie "Widmungspreis" nennt.

Es sind die historischen Implikationen, die nun interessieren. Man mag davon ausgehen, dass die Ludwigszuschrift erst nach Fertigstellung des Evangelienbuches verfasst und aufgeschrieben wurde und dass sie inhaltlich sogar an Vorgänge der 860er Jahre anzuknüpfen scheint; angesichts ihres besonderen Gattungscharakters ist aber eine frühere Entstehung nicht auszuschließen.²¹

Die historische Situation im Frankenreich²² war nach dem Tod des alten Kaisers Ludwig mit dem ehrenvollen Epitheton *pius* im Jahre 840 zerstritten. Was

¹⁶ Ernst Robert Curtius, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, Bern³ 1961 [1948], S. 183f.; Vollmann-Profe [Anm. 1], S. 17ff. Vgl. auch den Königspreis in I 1, 97-104.

¹⁷ Ebd. S. 6, 12, 16.

¹⁸ Neuendorff [Anm. 19], S. 21ff.; vgl. Otfriids sog. Frankenpreis I 1, 93-104.

¹⁹ Dagmar Neuendorff, Studie zur Entwicklung der Herrscherdarstellung in der deutschsprachigen Literatur des 9.-12. Jahrhunderts (Acta Universitatis Stockholmiensis, 29), Stockholm 1982, S. 220-226, Zitat S. 226.

²⁰ Gustav Ehrismann, Zur althochdeutschen Literatur. 1. Otfrid ad Ludowicum, in: PBB 28 (1903), S. 570ff. weist auffällige Übereinstimmungen in den Formulierungen mit den vor 858 wohl ebenfalls in Weißenburg entstandenen lat. Herrscherlaudes auf Ludwig nach; vgl. Haubrichs [Anm. 8], S. 267.

²¹ Otfrid ist "seit 847 wieder in Weißenburg nachweisbar": Gisela Vollmann-Profe, "Otfrid von Weißenburg", in: Literaturlexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache, hg. von Walter Killy, Gütersloh/München 1988-93, Bd. 9, S. 30-43, hier S. 31; ebenso Haubrichs [Anm. 10], S. 58.

²² Der folgende Überblick lässt sich in allen gängigen Handbüchern nachlesen, wo auch Quellen und Literatur verzeichnet sind; genannt seien Pierre Riché, Les Carolingiens. Une famille qui fit l'Europe, Paris 1983, ND 1993, S. 162-187; Rudolf Schieffer, Die Karolinger, Stuttgart/Berlin/Köln² 1997, S. 112-157; Karl Ferdinand Werner, Die Ursprünge Frankreichs bis zum Jahr 1000, München 1995 [ED 1984: Histoire de France, Bd. 1], S. 421-441 und natürlich Carlrichard Brühl, Deutschland - Frankreich. Die Geburt zweier Völker, Köln/Wien 1995 [1990], S. 243-302, 707-725.

sich in den letzten Jahren seines Vaters Karl schon abzeichnete, belastete die Regierungszeit seiner Nachkommen in hohem Maße. Der fränkische Machtbereich hatte unter Karl d. Gr. seine maximale Ausdehnung erhalten; für eine weitere Expansion zur Kanalisierung der Konflikte zwischen den Großen im Reich und zur Sättigung ihrer Ansprüche war kein räumlicher Zugewinn mehr möglich. Das zeigte sich besonders in den Erbregelungen. Bedeutete die alleinige Thronfolge Ludwigs des Frommen eine "Atempause"²³, zeigten seine eigenen Bemühungen, die Nachfolge unter seinen Söhnen zu regeln, dass ein kaiserlicher Suprematieanspruch des Erstgeborenen über seine Brüder weder geopolitisch noch machtpolitisch durchzusetzen war. Königssöhne und Adelskreise hielten am fränkischen Teilungsbrauch fest, was nicht nur aus der Achtung eines Traditionsprinzips sich erklärt, sondern auch dem alten Grundsatz folgt, möglichst viel Land zu besitzen, um seine Söhne gut ausstatten zu können. Niemand wollte sich zugunsten einer imperialen Zentralmacht beschränken.

Diese Haltung schien von Gott bestätigt zu werden, als der älteste Sohn Lothar seine Ansprüche nicht militärisch durchsetzen konnte, sondern 841 von seinen jüngeren Brüdern Ludwig und Karl in einer großen Schlacht bei Fontenoy besiegt wurde. Als diese beiden im folgenden Jahr öffentlich ihre Einigkeit demonstrierten²⁴ und Lothar Unterstützung bei Sachsen und Normannen suchte, was die Gefahr neuerlicher Auseinandersetzungen heraufbeschwor, erzwangen die Großen eine Annäherung der drei Brüder. Nachdem über ein Jahr lang verhandelt worden war, wurde 843 in Verdun die bekannte Dreiteilung des Reiches beschlossen.

Auf dem Gebiet des karolingischen Großreiches sind damit drei Teilreiche entstanden; ein Bewusstsein der fränkischen Einheit war in den *tria regna* aber noch vorhanden²⁵, wie es auch weiterhin militärische Versuche der Karolinger zu einer Wiedervereinigung sowie neue Teilungsverträge gab. Nur dem rückblickenden Historiker, besonders wenn er auf der Suche nach der Geburtsstunde eines Deutschen Reichs ist²⁶, mag das Jahr 843 als Zäsur erscheinen. Für

²³ R. Schieffer [Anm. 22], S. 113.

²⁴ Straßburger Eide am 14.2.842: Nithard. Histoire des fils de Louis le Pieux, hg. von Philippe Lauer (Les Classiques de l'Histoire de France au Moyen Age, [7]), Paris 1964, III. 5.

²⁵ Im 9. Jh. wurden noch *tria regna* unterschieden, nämlich Ost-, Mittel- und Westfranken; als *regna* konnten aber auch die einzelnen Gebiete der ostfränkischen *gentes* bezeichnet werden. Mit Francia konnte im weiteren das Ostreich von der Gallia, später auch der Italia unterschieden, oder das Westreich von der Germania abgegrenzt werden, ohne dass darunter isolierte Königreiche verstanden wurden. Dazu Bernd Schneidmüller, Nomen Patriae. Die Entstehung Frankreichs in der politischen Terminologie (10.-13. Jahrhundert) (Nationes 7), Sigmaringen 1987; Ders., Frankenreich – Westfrankenreich – Frankreich. Konstanz und Wandel in der mittelalterlichen Nationsbildung, in: GWU 44 (1993), S. 755-772; Karl Ferdinand Werner, Von den 'Regna' des Frankenreichs zu den 'deutschen Landen', in: LiLi 24 (1994), S. 69-81; vgl. Anm. 55.

²⁶ Auf die traditionelle Diskussion um die Entstehung des mittelalterlichen deutschen Reichs kann hier nicht ausführlich eingegangen werden. Wichtig für das Verständnis von Otfrids Ad Lud. ist das Folgende: Aus dem 19. Jh. übernommene Vorstellungen von Karl d. Gr. als

die Zeitgenossen ging es darum, wem sie gerade unterstanden, und welche persönlichen Folgen ihre bisherige Parteinahme haben würde.²⁷

Der spätgeborene Karl konnte seine Herrschaft im Westreich anfangs nur mühsam behaupten; in der ersten Zeit nach der Teilung war es Ludwig, der im Ostreich seine Idoneität als Herrscher unter Beweis zu stellen schien. Schon seit zwei Jahrzehnten übte Ludwig die Macht im Dukat Baiern aus, und auch in den übrigen Gebieten östlich des Rheins hatte er die Unterstützung des Adels. Im Gegensatz zu Karl, der seine Stellung im Westen erst erkämpfen musste, konnte Ludwig vergleichsweise erfolgreich gegen Normannen und Slawen vorgehen.

Erst in den 50er Jahren des Jahrhunderts wurde die *confraternitas* der Karolinger wieder gebrochen. Oppositionsbewegungen im Westreich und Nachfolgestreitigkeiten im mittleren, lotharingischen Regnum waren der Anlass für neue Bruderkriege, die bis zur endgültigen Aufteilung von Lothars Erbe nördlich der Alpen (870) andauerten, und selbst nach Ludwigs Tod (876) unternahm der inzwischen zum Kaiser gekrönte Karl d. K. noch einen Versuch, das Ostreich unter seine Herrschaft zu bringen. Seit den 860er Jahren hatte außerdem Ludwig mit Aufständen seiner Söhne zu kämpfen. Dies alles verschob die Gewichte zwischen den beiden Brüdern: Karl konnte sein Königtum festigen, Ludwig verlor an Ansehen.

Das änderte freilich nichts an seiner Position als *orientalium regnorum rex*, wie ihn Otfrid in der *Salutatio* bezeichnet; nur war er gegen Ende seiner Zeit

Gründervater oder von der Festlegung der deutschen Grenzen 843 (Georg Waitz) wurden in den 30er Jahren revidiert (Karl der Große oder Charlemagne? Acht Antworten deutscher Geschichtsforscher, Berlin 1935); in der Nachkriegszeit wurde darüber gestritten, wann genau zwischen 887 und 919, später 936, die Geburt der deutschen Nation anzusetzen sei (Walter Schlesinger, Eduard Hlawitschka), und in den 80er Jahren stellten Jörg Jarnut, Gedanken zur Entstehung des mittelalterlichen deutschen Reiches, in: GWU 32 (1981), S. 99-114 und Wolfgang Eggert [Anm. 55] Konsolidierung in der zweiten Hälfte bzw. Wir-Gefühl im letzten Viertel des 9. Jh.s fest, betonten aber beide, dass von 'deutsch' noch keine Rede sein kann. Nachdem Gerd Althoff und Hagen Keller sich gestenreich vom 10. als einem deutschen Jahrhundert verabschiedet hatten (Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn und karolingisches Erbe, Göttingen/Zürich 1985), sprach Carlrichard Brühl [Anm. 22] das vorläufig letzte Wort: keinesfalls vor dem 11. Jh. Der Kunstgriff Bernd Schneidmüllers, Reich - Volk - Nation: Die Entstehung des deutschen Reiches und der deutschen Nation im Mittelalter, in: Bues/Rexheuser (Hg.), Mittelalterliche nationes - neuzeitliche Nationen. Probleme der Nationbildung in Europa (DHI Warschau. Quellen und Studien, 2), Wiesbaden 1995, S. 73-101 trennt, ältere Gedanken aufgreifend, konsequent den reichsbildenden – Mitte 9. bis Mitte 10. Jh. – vom ethnogenetischen Prozess: zweite Hälfte 10. bis über das 11. Jh. hinaus. Im jüngsten mir bekannten Beitrag beschreibt Joachim Ehlers [Anm. 2] ähnlich unentschlössen wie 1994 Die Entstehung des deutschen Reiches (EDG 31) vom 9. bis ins 12. Jh.

²⁷ Die Zuordnung der Weißenburger Abtei nach 843 zum Ostreich kann mangels Vertragstext nur erschlossen werden; s. Wolfgang Metz, Das Kloster Weißenburg und der Vertrag von Verdun, in: Bauer/Boehm/Müller (Hg.), Speculum historiale. Geschichte im Spiegel der Geschichtsschreibung und Geschichtsdeutung, FS Johannes Spörl, Freiburg/München 1965, S. 458-468. Dieses Problem scheint mir in der Forschung vernachlässigt worden zu sein; vgl. jüngst Horst Dieter Schlosser, Zur Datierung von Otfrids Evangelienbuch, in: ZfdA 125 (1996), S. 386-391, der behauptet, Weißenburg sei nach 843 lotharingisch gewesen.

nicht mehr der strahlende Karolinger²⁸ und erfolgreichste der Karlsenkel, als der er nach der Teilung von Verdun erschien. Es ist auch schwierig, in dem Zusammenhang von einem kulturellen Gefälle zwischen den Königshöfen im Ost- und Westreich zu sprechen. Einen eigentlichen Erben des Hofstaates Ludwigs des Frommen gab es nicht, da er schon zu Lebzeiten seine Söhne mit Teilkapellen ausgestattet hatte.²⁹ Zwar wird Karl immer wieder bescheinigt, "den meisten Sinn für die Kultur seiner Zeit gehabt" zu haben³⁰, er musste sich aber mit seinem Anhang im Westreich erst durchsetzen und baute mit der Zeit die Pfalz in Compiègne als bevorzugten Aufenthaltsort aus. Die symbolträchtige Karlspfalz in Aachen stand auch Ludwig nicht zur Verfügung, er musste aber keinen Ersatz suchen, da er schon lange in Baiern sich zu Hause fühlen konnte und in Regensburg einen zentralen Standort hatte, der die bairische Herzogsgewalt konzentrierte und mit dem alten Bischofssitz und dem im 8. Jahrhundert gegründeten Kloster St. Emmeram auch kulturell hervortrat.

Ludwig hatte im Ostreich also die besseren Voraussetzungen als sein Bruder im stärker kriselnden Westreich; wie es scheint, setzte er sich für kulturelle Belange ein, wie es auch für seinen Bruder, Vater und Großvater überliefert ist. Wolfgang Haubrichs charakterisiert Ludwig als einen Mann, der vom Selbstverständnis des *rex litteratus* geprägt war und Kontakte zu den führenden Theologen des (gesamten) fränkischen Reichs unterhielt³¹; in der Tat ist eine Reihe von Buchwidmungen überliefert, die darauf schließen lassen, dass er regen geistigen Anteil an der naturgemäß überwiegend religiös geprägten intellektuellen Diskussion seiner Zeit nahm. Darunter fallen sowohl Abschriften, die auf ausdrücklichen Wunsch Ludwigs entstanden sind, wie auch einige lateinische Schriften und Dichtungen, die in seinem Auftrag oder doch für ihn verfasst wurden.³² Allein von Hrabanus Maurus sind fünf Widmungsbriefe erhalten, mit

²⁸ S. etwa das schon zitierte Kapitel der *Gesta Karoli Magni* [Anm. 6].

²⁹ Josef Fleckenstein, *Die Hofkapelle der deutschen Könige* (Schriften der MGH, 16), Stuttgart 1959-66, Bd. 1, S. 79-95.

³⁰ Percy Ernst Schramm, *Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit. 751-1190*, Neuauflage hg. von Florentine Mütterich, München 1983 [1928], S. 50. Riché [Anm. 22], S. 317 betont dagegen: "Louis dit le Germanique est aussi lettré que ses frères."

³¹ Haubrichs [Anm. 8], S. 268f. spricht vom Gedankenaustausch mit Hraban, dem Regensburger Bischof Baturich, dem Salzburger Erzbischof Adalram und dem in Salzburg tätigen Magister Baldo, dem Hildesheimer Bischof Altfred, Abt Reginmar von Metz, dem späteren Bischof von Passau Ermenrich von Ellwangen sowie Hincmar von Reims. Vgl. Fleckenstein [Anm. 29], S. 165-185, und Bernhard Bischoff, *Bücher am Hofe Ludwigs des Deutschen und die Privatbibliothek des Kanzlers Grimald*, in: Ders., *Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte*, Stuttgart 1981, Bd. 3, S. 187-212, hier S. 188-192.

³² Bischoff [Anm. 31], S. 191 nennt Hs.en aus St. Gallen, Reichenau, Salzburg, Freising, Fulda und St. Bertin und weist Ludwig als Initiator von Bibelkommentaren Hrabanus und Hincmars nach. Vgl. Haubrichs [Anm. 8], S. 267-270, Vollmann-Profe [Anm. 1], S. 4, [Anm. 21], S. 42. Zu nennen wären außerdem der prächtige Ludwigs-Psalter aus St. Bertin mit einer bildlichen Darstellung des Königs: Schramm [Anm. 30], S. 179, Abb. S. 323.

denen er Ludwig Bibelkommentare und sein enzyklopädisches Hauptwerk *De rerum naturis* schickte.³³ Schon "der junge Herrscher muß sich früh den Ruf teilnehmenden Interesses an der theologischen Literatur erworben haben", stellt Bernhard Bischoff fest.³⁴

Nach dem Vorbild seines Großvaters hat der König sich wohl auch darum bemüht, Gelehrte an seinen Hof zu ziehen. Einer dieser Gelehrten in der Umgebung Ludwigs, wie Haubrichs zur Diskussion stellt³⁵, muss Otfrid nicht gewesen sein; eine Verbindung des ostfränkischen Königs zu Otfrids Scriptorium über seinen Erzkaplan Grimald, Abt von St. Gallen (841-872) und von Weißenburg (vor 833-838, wieder 847-872), ist aber anzunehmen.³⁶ Unabhängig von der Frage, ob Ludwig wirklich der *piissimus Augustus* der Heliand-Vorrede³⁷ war, erscheint es angesichts seines oben skizzierten Engagements als Sammler und Auftraggeber namentlich theologischer Literatur naheliegend, dass er den ihm gewidmeten *liber evangeliorum* in irgendeiner Art und Weise angeregt oder gefördert hat. Für ein Großprojekt wie die Fertigung der mindestens sieben Exemplare des 7 104 Verse messenden Evangelienbuchs im Kloster Weißenburg muss zudem das Budget außerordentlich gewesen sein. "Schon die fast gleichzeitige Herstellung zweier so aufwendiger, mit Pergament nicht geizender Prachthandschriften, wie V und P es sind, ist ohne einen potenten Mäzen kaum vorstellbar."³⁸

Es bleibt also Folgendes festzuhalten: Otfrid konnte im Zuge seiner Ausbildung in Fulda sowohl die Evangelienharmonie als einen möglichen Bibeltext kennenlernen wie auch mit althochdeutscher Literatur in Kontakt kommen. Eine Verbindung zum Hof Ludwigs d. Dt. ist, gleich, ob der König als direkter Initiator anzusehen ist, in hohem Maße wahrscheinlich. Ludwig seinerseits erscheint nicht nur als Machtpolitiker, dessen lange Regierungszeit sich konsoli-

³³ MGH Epp. V, nr. 18, 33-35, 37, darunter die Widmung des auf Ludwigs Wunsch verfassten Hoheliedkommentars (nr. 33), S. 465ff.

³⁴ Bischoff [Anm. 31], S. 187. Vgl. Ludwigs Dankgedicht an jenen Magister Baldo, der ihn aus dem Salzburger Scriptorium beliefert hatte: MGH Poet. lat. II, S. 643f.

³⁵ Haubrichs [Anm. 8], S. 267, ebenso Vollmann-Profe [Anm. 1], S. 4.

³⁶ Zur Schlüsselfunktion Grimalds, einer zentralen Figur im Ostreich, s. den Vortrag von Karl Heinrich Rexroth im Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte: Protokoll Nr. 212 über die Sitzung vom 26.2.1977, S. 3f. und S. 11. Ebd. S. 6f. auch wichtige Bemerkungen von Johannes Duft über Werinbert und besonders Hartmuat, der in St. Gallen die Herstellung eines modernen lat. Bibelcorpus (!) veranlasste.

³⁷ Heliand und Genesis, hg. von Otto Behagel, 9. Aufl. von Burkhard Taeger, Tübingen 1984, S. 1.

³⁸ Vollmann-Profe [Anm. 1], S. 4. Von den vier erhaltenen Hs.en sind drei in Weißenburg geschrieben (V, P, D), dazu kommen die vier Widmungsexemplare. Zurückhaltender ist Dieter Kartschoke, *Altdeutsche Bibeldichtung* (SM 135), Stuttgart 1975, S. 70f., der auf die seit der Spätantike bestehende Widmungstradition für Bibeldichtung hinweist, die Königswidmung damit für topisch, dem Werk und dem Rang der Abtei Weißenburg nur angemessen erkläre.

dierend in seinem Teilreich auswirkte, sondern auch als *bene eruditus*³⁹, was bei dem frühmittelalterlichen Gelehrsamkeitsbegriff theologisch zu lesen ist. Die politische Situation im Ostreich in den 860er Jahren war von Konflikten zwischen Ludwig und seinen Söhnen geprägt, während das Verhältnis zu den anderen fränkischen Reichsteilen – Karls d. K., Lothars II., Ludwigs von Italien – friedlich war.

Die Annahme eines Förderers wirft die Frage nach einer politischen Intention der Dichtung auf. Wenn diese Auslegung der Königswidmung (Ad Lud., insbesondere v. 87) heute kaum mehr angezweifelt wird, gehen doch die Vorstellungen über die Zielsetzung, den mit dem Evangelienbuch verbundenen Zweck, noch auseinander.

Aus der Beleuchtung der Gattungsdiskussion hat sich ergeben, dass es nicht um einen reinen Widmungsbrief sich handelt, der neben dem Dichter und dem Schreiber wohl nur einem kleinen Kreis um den Empfänger zur Kenntnis gelangte, sondern dass man durchaus von einem Widmungspreis sprechen kann, für den ein größerer Rezipientenkreis anzunehmen ist. Sei es beim Vortrag am Hof, sei es durch gesangliche Verbreitung: Man muss die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass Otfrid wie für seine Bibeldichtung⁴⁰ auch für die Ludwigszuschrift ein breites Publikum voraussetzte. Die Typologisierung Ludwigs als *novus David* (37-74), die den biblischen Davidsegen auch auf Ludwigs Volk überträgt⁴¹ und ihn ganz bewusst, als neuen Karl, zu seinem Großvater in Beziehung setzt⁴², der Preis persönlicher Tugenden des Königs (1-4, 12-25) wie allgemein das Lob der *Frankono thiet* sind dabei ebenso üblich und angemessen wie Otfrids einleitender Bescheidenheitstopos (9ff.); eine historiographische Aussagekraft haben diese Stellen nicht. Auch die folgenden Verse (47f.) weisen nicht zwangsläufig auf die Streitigkeiten Ludwigs mit seinen Söhnen hin, wie behauptet wurde.⁴³

³⁹ Hraban: MGH Epp. V, nr. 33, S. 467.

⁴⁰ Die Forschung gesteht mittlerweile wieder verschiedene Rezeptionsweisen der Evangelienendichtung zu; vgl. die ausführlichen Betrachtungen von Dennis Green, der weder Vorlesen, Singen noch (individuelles) Lesen ausschließt: Zur primären Rezeption von Otfrids Evangelienbuch, in: Bergmann/Tiefenbach/Voetz (Hg.), Althochdeutsch, FS Rudolf Schütze (Germanische Bibliothek, 3. Reihe), Heidelberg 1987, Bd. 1, S. 737-771.

⁴¹ Ps 88, 36ff: *semel iuravi in sancto meo ne David mentiar / semen eius in sempiternum erit / et thronus eius sicut sol in conspectu meo / sicut luna stabilietur in sempiternum et testis in caelo fidelis*. Vgl. Ad Lud. 79ff.

⁴² Vollmann-Profe [Anm. 1], S. 17ff.

⁴³ Haubrichs [Anm. 8], S. 269; Horst Dieter Schlosser, Literaturtheorie bei Otfrid von Weißenburg, in: Wolfgang Kleiber (Hg.), Otfrid von Weißenburg (WdF 419), Darmstadt 1978, S. 387-396 [erstmalig in: LWU 6 (1973), S. 264-272], hier S. 391ff.; vgl. jetzt aber Ders. [Anm. 27] mit einer Neudatierung für Ad Lud. zwischen 870 und 871. Schlossers Begründung, mit dem Vertrag von Meerssen sei 870 erstmals die Sicherheit für Otfrids Kloster gegeben gewesen, für die Ludwig gepriesen wird, der Vertrag die eigentliche Voraussetzung für Ad Lud.

*Giwisso, thaz ni hiluh thih, thulta therer sámalih
árabeito ginuag; mit thulti sáma iz ouh firdrúa G;*

Man sollte bei *thulti* viel eher an eine Umschreibung der Tugenden *patientia* oder *humilitas* denken; überdies gehört die Darstellung zum Bild des Antitypus zu David und steht in offenem Bezug zu Ad Lud. 41f:

*Manag léid er thulta, unz thaz tho gót gihangta;
ubarwánt er sid thaz frám, so gotes thegane giza M.*

Ergiebiger für eine historiographische Deutung scheinen die Verse 69-74:

*Ja farent wánkonti in ánderen bi nóti
thisu kúningrichi joh iro gúallich I;
Thoh habet thérer thuruh nó, so druhtin sélbo gibót,
thaz fiant uns ni gáginit, thiz fásto binágili T;
Símbolon bispérrit, uns widarwert ni mérrit,
sichor múgun sin wir thés; lángo niaz er líbe S!*

Man hat hier die Unterstützung einer Separierung des Ostreiches herausgelesen. Horst Dieter Schlosser spricht von "fränkischer Machtideologie"⁴⁴ bei Otfrid, die Ludwigs Politik, sein Teilreich im Zuge der Etablierung eines eigenen Nationalbewusstseins aus dem übergeordneten Karolingerreich herauszulösen, gerechtfertigt habe. Gisela Vollmann-Profe gibt an, dass unter Ludwig "stets die Ausgliederung der Germania aus dem Gesamtreich propagiert" worden sei, und auch Haubrichs glaubt sich "eingeweiht in die politischen Bestrebungen des Königs nach Besonderung und Ausgliederung des Ostreiches aus dem gesamtfränkischen Stammesverband".⁴⁵ Zu diesem Zweck habe Ludwig sich, im Anschluss an die kirchliche Reformphase zu Zeiten seines Vaters, verstärkt auf die politische Mitwirkung der Klöster gestützt, und die Tatsache, dass es keine übergeordnete Zentralgewalt mehr gab, die die Reichseinheit forderte, dazu ausgenutzt, die Bildung eines 'deutschen' und eines 'französischen' Teilreiches zu betreiben.⁴⁶

Zur Untermauerung dieser These wird gerne das erste Kapitel des Evangelienbuches mit dem Titel *Cur scriptor hunc librum theotisce dictaverit* herangezogen. Es gibt mehrere Stellen, die als Vorspann der zweimaligen Frage (I

69-74, erscheint dem Historiker überhaupt nicht "zwingend", da 870 ebensowenig wie 843 als Zäsur gewertet kann; überdies gehörte Weißenburg spätestens seit 860 zu Ludwigs Ostreich: Annales Bertiniani (MGH SS rer. Germ. [5]) ad a. 860.

⁴⁴ Schlosser [Anm. 43], S. 393.

⁴⁵ Vollmann-Profe [Anm. 1], S. 8, Haubrichs [Anm. 8], S. 269.

⁴⁶ Vollmann-Profe [Anm. 1] als einzige versucht, die Behauptung "eines neu entstandenen ostfränkisch-deutschen [!] Reiches" (S. 5) zu belegen: was zuerst "die Annalistik" ist, wird, ohne Stellennachweise, als Annales Fuldenses präzisiert (S. 8). Eine genaue Analyse kann hier nicht geleistet werden; Stichproben (ad a. 842, 843, 870) zeigen aber, dass die verschiedenen Teilungsvorgänge bei Regino von Prüm wie in den Annales Fuldenses (MGH SS rer. Germ. [50] bzw. [7]) knapp und sachlich dokumentiert werden. Die parteiische Haltung letzterer propagiert kein abgegrenztes Ostreich, sondern ist Ausdruck der von Misstrauen geprägten Frontstellung der Brüder. Ein *rex noster* etwa erscheint erstmalig in den Annales Fuldenses ad a. 881; vgl. Eggert [Anm. 55].

1, 33f. und 57f.), warum die Franken nicht auch das Evangelium in ihrer eigenen Sprache schreiben sollten, die Qualitäten dieses Volkes ausführlich rühmen.⁴⁷

*Sie sint fästmuote zi mánagemo guate,
zi mánageru núzzi; thaz dúent in iro wizzi.
Sie sint filu redie sih fianton zirretinne;
ni gidúrrun sies biginnan, sie éigon se ubarwúnnan.
Liut sih in nintfúarit, thaz iro lánt ruarit,
ni sie bi iro gúati in thionon io zi nóti;
Joh ménnisgon álle, ther sé iz ni untarfálle,
(ih weiz, iz gót worahta) al éigun widar in ringe*

Otfrids Dichtung wird auf dieser Basis zur nationalen Propaganda für ein eigenes Ostfrankenreich erklärt, die "fränkisches Stammes- und Staatsbewusstsein"⁴⁸ in Abgrenzung zu den anderen Teilreichen verherrliche. Dabei diene die Förderung der germanischen Volkssprache der Schaffung eines Bewusstseins als eigene Nation. Mit dem Preis der *frenkisga zungun* (I 1, 114) solle "der überlegenen literarischen und künstlerischen Kultur des Westens, vor allem des Kreises um Karl d. K., wenigstens der Versuch einer eigenständigen Leistung entgegengesetzt werden"⁴⁹.

Um diese Auslegung analytisch zu prüfen, muss einmal zwischen Otfrids und Ludwigs mögliche Intentionen unterschieden werden. Vom Text geht der erste Schritt zu seinem Verfasser. Dass Otfrid, wiewohl Hraban-Schüler (Ad Liutb. 125ff.) und daher mit dem Gedanken des gottgegebenen Vorrangs des Kaisertums vertraut, für eine Loslösung eines Teilreichs aus dem Gesamtverband Stellung bezogen haben sollte, erscheint befremdlich.⁵⁰ Dennoch wird man einwenden, dass zur Zeit der Abfassung der Widmung, nachdem Hraban seinen Frieden mit Ludwig gemacht (oder umgekehrt) und 847 das Mainzer Erzamt erhalten hatte, nach Lothars I. Tod 855, die Vorzeichen sich gewendet haben; allein der Text gibt das nicht her. Das zeigt schon die Überschrift: Ludwigs Titulierung als *orientalium regnorum rex* ist keinesfalls eine "Kampfansage" an die Reichseinheit⁵¹, sondern weist auf das Selbstverständnis des Königs und seiner Großen als Machthaber über die östlichen *regna* eines noch als abstrakte Einheit begriffenen Imperiums hin; Otfrid schreibt eben nicht *rex orientalis regni*!

Die Behauptung, Otfrid propagiere die gezielte Abtrennung des *ostarrichi*, spiegelt die Forschung des 19. Jahrhunderts wider, die von der bewussten Bildung einer deutschen Nation im Laufe des 9. Jahrhunderts ausging. Dabei wird

⁴⁷ Otfrid I 1, 59-64, 73-96, 105-110; Zitat 73-80.

⁴⁸ Schlosser [Anm. 43], S. 393.

⁴⁹ Vollmann-Profe [Anm. 1], S. 5.

⁵⁰ Für Otfrid und Hraban wurde ein ähnlich enges Lehrer-Schüler-Verhältnis dokumentiert wie für Hraban und Alcuin. Man könnte also eine legalistische Kontinuität von Alcuin zu Otfrid herstellen, von deren Bindeglied Raymund Kottje in ²VL Bd. 4, Sp. 166-196 schreibt, dass Hraban "jeweils entschieden für den Vertreter der Reichseinheit ... Partei ergriff" (Sp. 168). Vgl. Haubrichs in Kottje/Zimmermann [Anm. 10] und Josef Fleckenstein ebd., S. 194-208.

⁵¹ So Vollmann-Profe [Anm. 1], S. 8.

vernachlässigt, dass in der Widmung wie auch im ersten Kapitel alle Franken gepriesen werden. Man kann hier durchaus von einer Verherrlichung fränkischen Seins sprechen, aber nicht in Abgrenzung etwa zum westfränkischen Reich, wo das Selbstverständnis eines *regnum Francorum* mindestens ebenso lebendig blieb wie im Ostreich.⁵² Für eine partikularistische Propaganda gegen das Westreich war in den 860er Jahren zudem kein Anlass gegeben.

Mit der gleichen Berechtigung könnte man die zwei Texte Otfrids als Einheitspropaganda auslegen, mit der die Regierung eines einheitlichen Frankenreiches durch den geeigneten Herrscher vorbereitet und gerechtfertigt werden sollte. Das deutet Haubrichs an, wenn er die Datierung mit dem Jahr 865 in Verbindung bringen will, "als Ludwig zum Kampf um die Gesamtherrschaft des fränkischen Reiches antrat"⁵³. Er denkt dabei wohl an Ad Lud. 55: *Unz er nán giléitta, / sin richi mo gibréitta*. Diese Stelle bezeichnet Davids Reich. Selbst wenn man sie auf Ludwig beziehen möchte, müssen nicht die späten 860er Jahre gemeint sein, in denen er mit Karl d. K. offiziell die Aufteilung des Mittelreiches verhandelte, oder die Teilung von 870; die Vergrößerung des *richi* könnte auch auf die Grenzvereinbarung von 843 anspielen, die Ludwigs Machtbereich gegenüber dem ihm vom Vater zugeteilten Baiern deutlich erweiterte. Neuerliche Expansionspläne scheint Otfrid nicht zu vertreten (Ad Lud. 29f.):

*Nu niazen wir thio gúati joh fridosamo ziti
sines selbes wérkon, thes sculun wir góte thanko N;*

Zu einer Ausdehnung von Ludwigs Herrschaft über die mittel- und westfränkischen Reichsteile auf der Basis des karolingischen Einheitsgedankens will zudem das Lob der fränkischen Sprache nicht passen. Im Unterschied zur politischen Notion der *Franci* muss das gesprochene Altfränkisch im wesentlichen auf die Bevölkerung östlich der Sprachgrenze beschränkt bleiben.⁵⁴

Aber auch dort, im Reichsteil Ludwigs d. Dt., war fränkisch eine Sprache unter anderen. Das östliche Teilreich umfasste nach 843 neben Baiern endgültig auch die Gebiete der Alemannen, Thüringer und Sachsen, den rechtsrheinischen Teil des fränkischen Sprachgebietes, darunter Frankfurt, das erst unter Ludwig zu einiger Bedeutung neben Regensburg gelangte, sowie mit Carantanien und Rätien sogar slawisches und romanisches Sprachgebiet. Man mag darüber streiten, wieweit fränkisch neben dem Latein den Charakter einer Herrschaftssprache hatte, es bleibt indes fraglich, ob das Frankenlob ein geeignetes Instru-

⁵² Der Titel des später kapetingischen Königs *rex Francorum* wurde erst im 13. Jh. durch *rex Francie* ersetzt; vgl. Schneidmüller, *Nomen Patriae* [Anm. 25], S. 17-26 und 226-229.

⁵³ Haubrichs [Anm. 8], S. 269.

⁵⁴ Wenn auch westfränkische Sprachinseln in der Romania noch im späten 9. Jh. von der Verbreitung und ehemaligen Bedeutung des germanischen Superstrats zeugen; s. Rudolf Schützeichel, *Das Ludwigsglied und die Erforschung des Westfränkischen*, in: Franz Petri (Hg.), *Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich* (WdF 49), Darmstadt 1973, S. 256-277 [erstmalig in: RhV 31 (1966/67), S. 291-306]; vgl. Anm. 25.

ment war, diese *gentes* zu einer Einheit zu verbinden; fraglich auch, ob Ludwigs Anhänger im angestammten Kernbereich seiner Macht, Baiern, mit Otfrids *frenkisga zungun* sich identifiziert hätten.

Es ist schwierig, zu einer zuverlässigen Aussage über Ludwigs Motive zu gelangen. Man darf auch die allmähliche strukturelle Konsolidierung zu einem Ostreich, die in der Forschung unbestritten ist, nicht verwechseln mit einem zu Otfrids Zeit noch nicht erkennbaren Wir-Gefühl in der *Francia orientalis*; das Bewusstsein einer Einheit des zerfallenden Karlsreiches war bei den Großen lebendiger. Es gab immer oppositionelle Bewegungen, die eine andere Machtkonstellation anstrebten, aber ein isoliertes Reich war nie das Ziel.⁵⁵

Ein Schlüssel zu Ludwigs Intentionen könnte sein Selbstverständnis sein. Dass es keine kläglichen Bemühungen im Ostreich waren, mit einer kulturellen Blüte des Westens gleichzuziehen, konnte gezeigt werden. Es ist somit falsch, Ludwigs Förderung kulturellen Schaffens als Mittel zur Bildung eines ostfränkisch-nationalen Selbstbewusstseins zu interpretieren, das gegen die kulturelle Überlegenheit des oder der westlichen Teilreiche(s) sich behaupten können sollte. Ludwig hatte ein ausgeprägtes Interesse am theologischen Diskurs und unterstützte alles, was in einem Scriptorium zu Ehren Gottes (gelegentlich auch des Königs) produziert wurde.⁵⁶ Es sei ihm auch die Freude an Preis- und anderer zum Vortrag bei Hof geschriebener Dichtung unterstellt, wie sie für seinen Großvater vielfach überliefert ist. Ebensowenig wie für Karl heißt das aber, dass er ein Freund und Förderer althochdeutscher Dichtung gewesen sei! Wenn Einhard von Karls Heldenliedersammlung berichtet, wenn Flodoard von Reims 'deutsche' Heldensagen erwähnt, oder wenn in der Kaiserchronik steht, *Karl hat ouch enderiu liet*, weist das auf eine ohnehin bekannte Tradition germanischer Heldenepik hin, gibt aber keinen Aufschluss über Art, Anzahl, Sprachstand oder Zeitpunkt der Verschriftlichung.⁵⁷ Angesichts der Überlieferung wäre bei Ludwig mit größerer Berechtigung noch als bei Karl der Einwand zu formulieren, den Joseph Bédier und nach ihm Friedrich Panzer gegen die Rekonstruktion verlorener Textstufen erhoben haben: "Où sont les textes?"⁵⁸ Gewiss, für Ludwig ist Otfrids altfränkischer Widmungspreis überliefert. Man wird

⁵⁵ S. o. mit Anm. 25 und 26. Die Abwesenheit eines Wir-Gefühls lässt sich aus der Notwendigkeit der terminologischen Negativdefinition in den Quellen, d. h. der Selbstbezeichnung durch Abgrenzung schließen: Wolfgang Eggert/Barbara Pätzold, Wir-Gefühl und Regnum Saxonum bei frühmittelalterlichen Geschichtsschreibern (AKG. Beiheft 21), Wien/Köln/Graz 1984, S. 46-51, 56-61 mit reichen Belegen sowie S. 168-171. Umso erstaunlicher ist es, dass Haubrichs [Anm. 8], S. 269 noch am "fränkischen Sonderbewußtsein" im Ostreich festhält.

⁵⁶ Vgl. o. mit Anm. 31 und 32.

⁵⁷ Einhard [Anm. 4], c. 29; Flodoardi Historia Remensis ecclesiae IV,5, hg. von Johannes Heller und Georg Waitz, in: MGH SS 13, Hannover 1881, ND Stuttgart 1985, S. 464: *libris Teutonicis de rege quodam Hermerico nomine*, und nicht, so Wolfgang Stammeler in ZdPh 70 (1948/49), in den Annalen; Deutsche Kaiserchronik, hg. von Edward Schröder (MGH Dt. Chron. I.1), Berlin³ 1969 [1892], v. 15072.

⁵⁸ Friedrich Panzer, Das Nibelungenlied. Entstehung und Gestalt, Stuttgart/Köln 1955, S. 9.

aber fragen müssen, warum keine bairische Handschrift mit der Ludwigswidmung erhalten ist. Seinem Hof mit Sicherheit zuzuweisen ist nur das Muspilli, in der für die althochdeutsche Überlieferung bezeichnenden Weise auf einen freien Abschnitt einer Augustin-Handschrift eingetragen; in St. Emmeram wurde vielleicht das sogenannte Altbairische Gebet, in Passau vielleicht das Carmen ad Deum aufgezeichnet.⁵⁹ Man mag den Heliand mit Ludwig d. Dt. in Verbindung bringen, aber gerade diese niederdeutsche (!) Bibeldichtung zeigt, dass es keine Belegbasis für eine rezeptives Interesse Ludwigs an volkssprachiger Literatur gibt – wohl aber für sein Selbstverständnis in der Rolle des Mäzens, wie es später genannt wurde.

Dabei ist kulturelle Förderung von der Religion nicht zu trennen; die Kirche war der Träger der Kultur vom klösterlichen *scriptor* bis zum Kapellan der Hofkapelle. Auftrag der Kirche war auch die Vermittlung der für viele noch neuen Religion; dies beinhaltete nicht nur die Mission, sondern auch die Betreuung der Bekehrten, wozu, verstanden diese kein Latein, Taufgelöbnisse, Gebete, liturgische und eben auch Bibeltexte in der jeweiligen Volkssprache notwendig waren. Davon zeugen bereits zur Zeit Karls d. Gr. pastorale Gebrauchstexte aller altdeutschen Mundarten. Dass dem in der Romania kein vergleichbarer Befund entspricht, erklärt sich daraus, dass wegen des geringen sprachlichen Abstands zum gesprochenen Vulgärlatein die Notwendigkeit nicht gegeben war, wie überhaupt die volkssprachige Schriftlichkeit dort später einsetzte. Die rechtliche Grundlage für eine volkssprachige Liturgie, was eine unerhörte Neuerung war, hatte Karl schon 794 geschaffen: "Dass niemand glaube, Gott sei nur in drei Sprachen anzubeten; denn in jeder Sprache soll Gott verehrt werden, und der Mensch wird erhört, wenn er Gebührendes erbittet."⁶⁰ Ebendies schreibt auch Otfrid zur Rechtfertigung seines Werks an Liutbert:

Und dennoch ziemt es sich, dass das Menschengeschlecht auf welche Art auch immer, sei es in einer fehlerhaften, sei es in einer höchst kultivierten Sprache, den Schöpfer aller Dinge lobt. Er nämlich hat ihnen das Instrument der Sprache gegeben, damit sie sein Lob erklingen lassen.⁶¹

Für Ludwig gilt also wie für Karl: Nicht nur die Sprache(n) auf dem Gebiet der Germania, sondern überhaupt Volkssprache sollte zur Vermittlung und Ausübung des christlichen Glaubens zugelassen und gefördert werden. Und darauf dürfte das Interesse der Herrscher sich beschränkt haben. Ob bei der

⁵⁹ Lesebuch [Anm. 11], nr. XXX, XXII. 1b, XV; Wiener Hundesege und Petruslied (XXXI. 2, XXXIII), die lange Zeit im Umkreis Ludwigs angesiedelt wurden, gehören ins 10. Jahrhundert.

⁶⁰ Capitulare Franconofurtense, in: MGH LL I, S. 75 Z. 9f: *Ut nullus credatur quod nonnisi in tribus linguis [i.e. hebr., gr., lat.] Deus orandus sit; quia in omni lingua Deus adoratur, et homo exauditur, si iusta petierit* (Übers. u. Klammer J. S.). Dies wurde bekräftigt auf der Synode von Tours 813: MGH Conc. II. 1, S. 288 Z. 28ff.

⁶¹ Otfrid [Text u. Übers. wie Anm. 1] Ad Liutb., 117-120: *Est tamen conveniens, ut qualicumque modo, sive corrupta seu lingua integrae artis, humanum genus auctorum omnium laudent, qui plectrum eis dederat, linguae verbum in eis suae laudis sonare.*

aber fragen müssen, warum keine bairische Handschrift mit der Ludwigswidmung erhalten ist. Seinem Hof mit Sicherheit zuzuweisen ist nur das Muspilli, in der für die althochdeutsche Überlieferung bezeichnenden Weise auf einen freien Abschnitt einer Augustin-Handschrift eingetragen; in St. Emmeram wurde vielleicht das sogenannte Altbairische Gebet, in Passau vielleicht das Carmen ad Deum aufgezeichnet.⁵⁹ Man mag den Heliand mit Ludwig d. Dt. in Verbindung bringen, aber gerade diese niederdeutsche (!) Bibeldichtung zeigt, dass es keine Belegbasis für eine rezeptives Interesse Ludwigs an volkssprachiger Literatur gibt – wohl aber für sein Selbstverständnis in der Rolle des Mäzens, wie es später genannt wurde.

Dabei ist kulturelle Förderung von der Religion nicht zu trennen; die Kirche war der Träger der Kultur vom klösterlichen *scriptor* bis zum Kapellan der Hofkapelle. Auftrag der Kirche war auch die Vermittlung der für viele noch neuen Religion; dies beinhaltete nicht nur die Mission, sondern auch die Betreuung der Bekehrten, wozu, verstanden diese kein Latein, Taufgelöbnisse, Gebete, liturgische und eben auch Bibeltexte in der jeweiligen Volkssprache notwendig waren. Davon zeugen bereits zur Zeit Karls d. Gr. pastorale Gebrauchstexte aller altdeutschen Mundarten. Dass dem in der Romania kein vergleichbarer Befund entspricht, erklärt sich daraus, dass wegen des geringen sprachlichen Abstands zum gesprochenen Vulgärlatein die Notwendigkeit nicht gegeben war, wie überhaupt die volkssprachige Schriftlichkeit dort später einzusetzen. Die rechtliche Grundlage für eine volkssprachige Liturgie, was eine unerhörte Neuerung war, hatte Karl schon 794 geschaffen: "Dass niemand glaube, Gott sei nur in drei Sprachen anzubeten; denn in jeder Sprache soll Gott verehrt werden, und der Mensch wird erhört, wenn er Gebührendes erbittet."⁶⁰ Ebendies schreibt auch Otfrid zur Rechtfertigung seines Werks an Liutbert:

Und dennoch ziemt es sich, dass das Menschengeschlecht auf welche Art auch immer, sei es in einer fehlerhaften, sei es in einer höchst kultivierten Sprache, den Schöpfer aller Dinge lobt. Er nämlich hat ihnen das Instrument der Sprache gegeben, damit sie sein Lob erklingen lassen.⁶¹

Für Ludwig gilt also wie für Karl: Nicht nur die Sprache(n) auf dem Gebiet der Germania, sondern überhaupt Volkssprache sollte zur Vermittlung und Ausübung des christlichen Glaubens zugelassen und gefördert werden. Und darauf dürfte das Interesse der Herrscher sich beschränkt haben. Ob bei der

⁵⁹ Lesebuch [Anm. 11], nr. XXX, XXII. 1b, XV; Wiener Hundesege und Petruslied (XXXI. 2, XXXIII), die lange Zeit im Umkreis Ludwigs angesiedelt wurden, gehören ins 10. Jahrhundert.

⁶⁰ Capitulare Franconofurtense, in: MGH LL I, S. 75 Z. 9f: *Ut nullus credatur quod nonnisi in tribus linguis [i.e. hebr., gr., lat.] Deus orandus sit; quia in omni lingua Deus adoratur, et homo exauditur, si iusta petierit* (Übers. u. Klammer J. S.). Dies wurde bekräftigt auf der Synode von Tours 813: MGH Conc. II. 1, S. 288 Z. 28ff.

⁶¹ Otfrid [Text u. Übers. wie Anm. 1] Ad Liutb., 117-120: *Est tamen conveniens, ut qualicumque modo, sive corrupta seu lingua integrae artis, humanum genus auctorum omnium laudent, qui plectrum eis dederat, linguae verbum in eis suae laudis sonare.*

Frage nach Ludwigs Motiven für die Förderung der Weißenburger Evangelienharmonie sein Selbstverständnis als christlicher König an erster Stelle zu nennen ist, oder noch das Bemühen um Konsolidierung seines Teilreichs, kann hier nicht entschieden werden; in jedem Fall aber ist die althochdeutsche Textproduktion als notwendige, aber nachrangige Konsequenz daraus anzusehen. Für eine gezielte Förderung, für eine schon philologisch anmutende Begeisterung an dem wenigen, was man als althochdeutsche Literatur bezeichnen kann, für eine Instrumentalisierung auf dem Wege einer Identifikation mit einem losgelösten Ostreich fehlt jeder Hinweis. Dass, jenseits aller Überlegungen um Förderung und Widmung, die Kenntnis etwa des Fränkischen schlicht als nützlich angesehen wurde, schrieb Lupus von Ferrières 847 wörtlich an Marcward von Prüm.⁶²

Es zeigt sich also, dass die Glorifizierung der Franken, die das Widmungsgedicht unbestritten enthält, nur sehr schwierig tagespolitisch zu deuten ist. Inhaltlich und stilistisch sind die betreffenden Passagen nicht als auffällig zu bezeichnen. Wertet man die besprochenen Stellen in der Widmung und im ersten Kapitel als Anhaltspunkte für eine Kulturpolitik Ludwigs d. Dt., ergibt sich in keinem Fall eine stimmige Interpretation. Es ist sehr viel glaubwürdiger, Otfrids Dichtung als Preis der Franken und des fränkischen Reichs im allgemeinen und der Person des ostfränkischen Königs im besonderen zu verstehen.

⁶² Loup de Ferrières, *Correspondance*, hg. von Léon Levillain (Les Classiques de l'Histoire de France au Moyen Age, 10 + 16), Paris ²1964, nr. 70, Bd. 2, S. 7: ... *inter alia quae nobis jam plurima praestititistis, linguae vestrae pueros nostros fecistis participes, cujus usum hoc tempore pernecessarium nemo nisi nimis tardus ignorat.* – Vor einem Verständnis Otfrids als Beleg kultureller Einigungspolitik Ludwigs d. Dt. warnte jüngst Dieter Geuenich auf der 'Theodisca'-Tagung (Schönmühl) im März 1997.